

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: Die  
kleinstmögliche Zeile 10 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 25 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 R. 20 Pf. einschließl.  
des „Amts- u. Anzeigebblatt“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

N 64.

Sonnabend, den 3. Juni

1899.

### Erledigt

hat sich der gegen den Büchsenfabrikant **Robert Edwin Hess**, geb. den 22. Oktober 1866 zu Schönheide, zuletzt wohnhaft in **Obersüßengrün**, wegen Diebstahls erlassene **Stechbrief**.

Eibenstock, den 1. Juni 1899.

**Königliches Amtsgericht.**  
Schilde, Ass.

### Bekanntmachung.

Die Geschäftsräume der unterzeichneten Behörde bleiben wegen Reinigung **Dienstag** und **Mittwoch**, den 6. und 7. dieses Monats für nicht dringliche Angelegenheiten **geschlossen**.  
Eibenstock, am 1. Juni 1899.

**Königliches Hauptzollamt.**  
Lucius.

### Bekanntmachung.

Zum Statute der Ortskrankenkasse für Textil-Industrie zu Eibenstock ist nachstehender **Nachtrag** geschaffen und von der königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau genehmigt worden.

Eibenstock, am 31. Mai 1899.

**Der Vorstand der Ortskrankenkasse für Textil-Industrie.**  
Bertel, Vorsitzender.

### III. Nachtrag

zum Statute der Ortskrankenkasse für Textil-Industrie zu Eibenstock.

I.

§ 17 erhält folgenden Zusatz:

Erkrankte Mitglieder, welche vom Arzt als arbeitsunfähig erklärt worden sind, trotzdem aber ohne Genehmigung des Vorstandes und des Arztes arbeiten, oder den Anordnungen des behandelnden Arztes überhaupt zuwiderhandeln, können in eine Ordnungstrafe bis zu 20 M. genommen werden, die vom Krankengeld gefürzt wird. Dasselbe gilt für Wäscherinnen.

Im Wiederholungsfalle ist zwangsweise Unterbringung in ein Krankenhaus zulässig.

II.

Diese Bestimmung tritt am 1. Mai 1899 in Kraft.

Eibenstock, am 1. Mai 1899.

**Der Vorstand der Ortskrankenkasse für Textil-Industrie.**

(gez.) Bertel.

Die königliche Kreishauptmannschaft hat den vorstehenden III. Nachtrag zum Statute der Ortskrankenkasse für Textilindustrie in Eibenstock vom 1. Mai ds. Js. genehmigt und hierüber gegenwärtiges

### Dekret

ausgestellt.

Zwickau, den 12. Mai 1899.

**Königliche Kreishauptmannschaft.**

(L. S.)

(gez.) v. Belk.

Stöb.

### Die Deutschen in China.

Selbst diejenigen Kreise, die mit der deutschen Kolonialpolitik nicht einverstanden sind, müssen zugeben, daß die „Pachtung“ Deutschlands in China das werthvollste Stück aller deutschen Kolonien ist. Das ist auch von der Reichsregierung erkannt worden und man beginnt nun, sich in Kiautschou häuslich einzurichten. In den jüngsten Tagen sind nun, wie die „Köl. Ztg.“ meldet, die Verhandlungen zwischen dem Schantung-Syndikate und der Reichsregierung über die von dem Syndikate in Schantung in Angriff zu nehmenden Eisenbahn- und Bergwerks-Unternehmungen zu einem erfreulichen Abschluß gelangt. Alle Schwierigkeiten, die bisher der Ertheilung der erforderlichen Konzessionen seitens des Reichs entgegenstanden, sind nunmehr gehoben.

Der Verlauf dieser monatelangen Verhandlungen hat nach zwei Richtungen hin ein sehr befriedigendes Ergebnis erzielt. Zunächst ist es den Bemühungen der beteiligten Behörden gelungen, die verschiedenen Interessentengruppen, die sich an der wirtschaftlichen Erschließung Schantungs beteiligen wollen, unter einen Hut zu bringen; dadurch ist die Vürksamkeit gegeben, daß nunmehr einheitlich und planmäßig mit ausreichenden Mitteln und mit voller Thätigkeit an die große Aufgabe herangegangen wird. Daneben aber ist es auch gelungen, für das Reich solche Zugeständnisse zu erzielen, wie sie bisher in diesem Umfang noch seitens keines anderen Kolonialunternehmens zugebilligt sein dürften; dazu zählt nicht bloß die Verpflichtung, für den Bau und den Betrieb der Bahnliesen nach Möglichkeit deutsches Kapital zu verwenden, dazu zählt weiter nicht bloß eine wesentliche Mitwirkung der Regierungsbehörden bei dem Betrieb der Eisenbahnen und der Bergwerke, dazu zählt vor allem eine weitgehende Beteiligung des Reiches an den Einnahmen des Syndikats als Beitrag zu den Aufwendungen des Reiches für die Hafenanlagen in der Kiautschoubucht und zu den allgemeinen Verwaltungskosten des Schutzgebietes.

Sobald der Reingewinn die Auszahlung einer Jahresdividende von 5 Prozent gestattet wird, soll dem Reiche von dem Mehrbetrage von 5 bis 7 Prozent der 20. Theil, von dem Mehrbetrage von 7 bis 8 Prozent der 10. Theil und in dieser Weise weiter steigend vom Mehrbetrage über 12 Prozent die Hälfte zu fallen. Ebenso ist dem Reiche das Recht zugewährt, die Eisenbahnen nach Ablauf von 60 Jahren gegen maßvollen Ersatz des Wertes der Anlagen käuflich zu erwerben.

Als Gegenleistung fallen dem vom der deutsch-asiatischen Bank vertretenen Syndikat die nachstehenden Berechtigungen zu: Es erhält zunächst die Konzession zum Bau und Betriebe einer Eisenbahn von Tsintau über Weihien nach Tsinanfu, mit Zweigbahn nach einem Punkte dieser Hauptlinie nach Poshan. Diese Linie muß innerhalb einer Frist von fünf Jahren und die erste Strecke von Tsintau nach Weihien sogar schon binnen drei Jahren vollendet werden. Weiter wird die Gesellschaft bis zum Ablauf des Jahres 1908 auch noch die Berechtigung auf die Eisenbahnlinien von Tsinanfu nach Itschang und von Tsintau nach Itschang erteilt. Die erste Strecke von Tsinanfu nach Itschang dürfte indessen inzwischen wohl für das Syndikat in Wegfall kommen, da sie durch die Strecke von Tientsin nach Itschang ersetzt werden wird, über welche jüngst eine sehr befriedigende deutsch-englische Verständigung erzielt worden ist. Endlich ist dem Syndikat nach dem Muster vieler früherer Unternehmungen in bisher der Kultur noch nicht ausgeschlossenen Gegenden die ausschließliche Berechtigung erteilt worden, auf die Dauer von fünf Jahren in einer Breite von dreißig Li (fünfzehn Kilometer) auf beiden Seiten der genannten Eisenbahnstrecken nach Kohlen und andern Mineralien sowie nach Petroleum zu schürfen

und auf Grund der gemachten Funde durch Mithung die Verleihung des Bergwerkseigentums zu beantragen. Doch wird dieses ausschließliche Recht nach zwei Seiten hin zu Gunsten des Reichs beschränkt: zunächst durch die Feststellung der fünfjährigen Frist, nach deren Ablauf das Schürf- und Muthungsrecht in dieser Zone wieder freigegeben wird, dann durch die Verpflichtung, innerhalb zehn Jahren nach Verleihung des Feldes den ordnungsmäßigen Bergwerksbetrieb zu eröffnen und von da an aufrecht zu erhalten. Endlich ist noch eine Einschränkung insoweit getroffen, als für den Fall, daß nach Ablauf von 20 Jahren der Umfang der verliehenen Bergwerksfelder die Hälfte des Gesamtflächeninhalts der 30 Li-Zone übersteigt, das über dieses Maß hinaus verliehene Bergwerkseigentum von der Regierung wieder zurückgezogen werden kann. Von den gewonnenen Kohlen müssen die Bedürfnisse der Marine nach Kohlen zu einem Vorzugspreis voraus befriedigt werden. Ebenso sind für den Betrieb der Eisenbahnen, für die Reichspost und Telegraphenverwaltung weitgehende Vorrechte, vor allem kostenfreie Beförderung der Briefpost mit allen fahrplanmäßigen Zügen, ausbedungen worden. Endlich muß anderen Unternehmern der Anschluß an die Bahn durch Privatanschlußgleise oder Anschlußbahnen gestattet werden, eine Bestimmung, die um so wichtiger ist, weil außerhalb der 30 Li-Zone Jedermann das Schürf- und Muthungsrecht auf Mineralien in Schantung nachzusuchen freisteht.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das neue Handelsprovisorium mit England, das demnächst den Reichstag beschäftigen wird, schafft eine ziemlich unsichere Lage für die zukünftige Gestaltung unserer Handelsbeziehungen zu Großbritannien und seinen Kolonien. Der Entwurf verlängert den bisherigen Zustand nicht wieder auf ein Jahr, sondern „bis auf Weiteres“ und enthält keine Angabe über eine Kündigung. Ob und wann aus diesem Provisorium wieder ein festes Vertragsverhältnis sich entwickeln wird, entzieht sich jeder Berechnung, da England die seit bald zwei Jahren schwebenden Verhandlungen ziemlich lau und hinhaltend betrieben hat.

— Kiel, 1. Juni. Bei herrlichem Frühlingswetter vollzog sich heute im Weisen des Kaiserpaars, des Kronprinzen, des Großherzogpaares von Baden sowie zahlreicher hoher Militärs und Würdenträger der Stapellauf des mächtigen Kriegsschiffes „Erfay König Wilhelm“ auf der Germania-Werft, auf welcher noch die jüngste verheerende Feuersbrunst sichtbare Zeichen hinterlassen hat. Der Kaiser hielt eine Ansprache und taufte den Panzer „Kaiser Wilhelm der Große“. Die Großherzogin von Baden ergriff die Champagnerflasche und schleuderte sie gegen das Schiff, welches sodann unter lautem Jubel glatt vom Stapel lief.

— Oesterreich-Ungarn. Während im Laufe des Mittwochs von Wien aus gesittentlich Telegramme verbreitet wurden, daß der Rücktritt des Grafen Thun bevorstehe, bezogen die Meldungen vom Donnerstag das Gegenteil. Auch die aus Pest stammenden Gerüchte, daß Herr von Szell demissioniren wolle, werden gleichzeitig widerlegt.

— Frankreich. Vor dem Kassationshofe überreichte am Dienstag Ballot-Beaupré seinen Bericht; er erklärte zum Schluß, das Vorderreau sei sicherlich von Esterhazy und schloß thranendend: „Wohlan, auf Ehre und Gewissen, ich würde die heiligste meiner Pflichten verletzen, wenn ich nicht laut ausriefe, daß dies eine neue Thatfache bildet, die geeignet ist, die Unschuld des Beurtheilten festzustellen.“ Ballot-Beaupré beantragte die Kassirung des Urtheils mit Verweisung vor ein neues

Kriegsgericht. Der General-Prokurator Manau trat in schärfster Form für die Revision des Dreyfus-Prozesses ein.

— Paris, 1. Juni. Nach einer Meldung des „Journal“ aus St. Pierre auf Martinique seien dort französische Offiziere und Mannschaften eingetroffen, welche Dreyfus nach Paris zurückzuführen sollten.

— Déroulède und Habert sind freigesprochen worden. Der erstgenannte nationalistische Vorfahre wollte mit aller Gewalt Hochverrath begangen haben. Das Gericht that ihm aber den Gefallen nicht, ihm dies zuzugestehen.

— Italien. In der Mittwoch-Sitzung der Kammer erklärte sich der neue Minister des Auswärtigen Visconti-Venosta gegen jede Ausdehnungspolitik und gegen die Befestigung der Sammun-Bei. Die Regierung werde in China ausschließlich Handelspolitik treiben.

— Portugal. Aus Lissabon wird der „Int. Corr.“ berichtet: Die Zeitung „Novidades“ ergänzt ihre früheren Mittheilungen über das zwischen England und Portugal getroffene Abkommen dahin, daß sich Portugal verpflichtet habe, in einem besonderen Kriegsfalle, als der wohl nur ein Krieg mit Transvaal gemeint sein kann, 20,000 Mann Hilfstruppen für England zu stellen. Für andere Fälle habe Portugal in seinen festländischen Häfen und auf den Azoren der britischen Flotte Zuflucht und Kohleneinnahme zu gestatten. — Thatsächlich hat auch der Kolonialminister die sofortige Abwendung von mehreren Feldbatterien, 800 Mann Kolonialtruppen und 500 Pferden nach Lourenço Marques angeordnet, was in den Blättern eifrig besprochen wird. Am meisten bemerkt aber wird, daß das halbamtliche Abendblatt „Correio da noite“ zum Geburtstag der Königin Victoria außer einen begeisterten Glückwunschartikel in fettem Druck den Wortlaut des Trinkspruches veröffentlichte, den der britische Admiral Dawson auf den ihm zu Ehren veranstalteten Festmahle ausgebracht hatte. Darin befindet sich die bemerkenswerthe Stelle: „Ich trinke auf den dauernden Bestand der alten und durch die letzten Tage neugegründeten Bundesgenossenschaft zwischen England und Portugal, durch welche die beiden berühmtesten seefahrenden Nationen Europas zu einem unauf lösliehen Ganzen verbunden sind.“

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 2. Juni. Heute Vormittag hat auf Bahnhof Wilschhaus eine Entgleisung von 5 Wagen des Güterzuges stattgefunden, so daß die Strecke gegenwärtig gesperrt ist. Der Verkehr wird durch Umsteigen vermittelt und dürfte der Materialschaden nicht unbedeutend sein. Vor 6 Uhr Abends wird die Strecke wohl kaum wieder frei werden.

— Eibenstock, 2. Juni. Wie sehr die Kreuzotter in unserer Gegend trotz des fortwährenden Abgangs derselben noch verbreitet ist, läßt sich aus nachfolgender Zusammenstellung ersehen. Bis Ende Mai sind in diesem Jahre bereits 160 Kreuzottern gegen das übliche Fanggeld beim hiesigen Stadtrath eingeliefert worden. Davon entfielen auf Monat Februar 2, auf März 7, auf April 40 und auf Monat Mai 111 Stück. Im Ganzen also 160 Stück.

— Schönheide, 31. Mai. Der Bau der Heilstätte „Carolagrün“ bei Schönheide, welche ausschließlich zur Aufnahme armer lungenkranker Frauen dienen soll, wird nunmehr begonnen werden. Die Ausführung des Projektes erfordert zwar 425,000 M. und zur Deckung dieser Summe sind erst 230,000 M. vorhanden, allein der unternehmende Verein zur Begründung und Unterhaltung von Volkshelstäten für Lungenkranke im Königreich Sachsen hofft auf die Förderung des guten Werkes durch wohlwollende Menschenfreunde u. dürfte sich umsoweniger täuschen, als der forben in Berlin stattgefundene Kongreß zur Bekämpfung der Lungentuberkulose als Volkskrankheit die Schaffung solcher

Staub  
Ernst  
Reichner  
Schott in  
Ernst Emil  
Wilhelm  
Spitzer hier.  
Ul. Demann  
erzählte hier,  
Lekner hier,  
Hneiders Mag  
tha Pauline  
Esterwitwe  
8 T.

ühle  
en Preisen  
acher,

g einer  
ndern  
t.

f.  
n nächsten

r,  
ich mich

reifer.  
Hof.

Juni:  
chiffest

ellreich,  
ratwurf  
zeitig ver-  
as Pfund  
5 Pfund  
n Besuch

gerger.

e wohl-  
nahme  
unfer-  
ers und  
ers Al-  
so für  
auf, um  
me an  
Neben-  
wir  
Danf.  
solche  
den be-

899.  
stensen.  
er.

ecken  
del.

Boigt'sche  
ne  
n bei  
ausch,  
i. B.

ogis  
Etage.

bäck  
hner.

tigkeit  
ke!

genwasser  
Nisch au-  
seit 1822  
n erwor-  
und als  
nicht Me-  
n bekannt  
le Taus-  
sprechen.  
ohn.

nd.  
Angtum.  
7,5 Grad.  
13,3